

1. Bezeichnung des Stoffes/Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname

Messefarbe MXF matt

Verwendungszweck

Messefarbe - Innendispersionsfarbe

Lieferant

Fiocchi AG, Alte Dübendorferstrasse 3, CH-8305 Dietlikon

Telefon (00)41 (0)44 833 25 13 Fax (00)41 (0)44 834 06 13

**Hersteller / auskunft-
gebende Stelle**

Fiocchi AG, Alte Dübendorferstrasse 3, CH-8305 Dietlikon

Telefon (00)41 (0)44 833 25 13 Fax (00)41 (0)44 834 06 13

NotrufnummerCH Toxzentrum Zürich Telefon 0041 44 251 51 51
EU

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Entfällt

**Gefahrenhinweise für
Mensch und Umwelt**

EUH 208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr.247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr.220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Das Produkt ist gemäss Gefahrstoffverordnung nicht als gefährlich eingestuft.

Das Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung des Produktes:

Wasserverdünnbares Bindemittel und Pigmente/Füllstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäss Gefahrstoffverordnung:

Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine HinweiseBeschutzte und getränkte Kleidung sofort wechseln.
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Bei Bewusstlosigkeit Seitenlagerung – Arzt beiziehen.**Nach Einatmen**

Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel (z.B. auf Basis Polyethylenglykol) benutzen (nicht antrocknen lassen). Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach AugenkontaktKontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fliessendem Wasser spülen.
Ärztlichen Rat einholen.**Nach Verschlucken**Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt konsultieren!
Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeiner Hinweis

Das Produkt als solches ist nicht brennbar

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

Besondere GefahrenBei Brand kann dichter, schwarzer Rauch sowie Kohlenmonoxid entstehen.
Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere
Schutzausrüstung

Gegebenenfalls Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzlicher Hinweis

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.
Löschwasser nicht in die Kanalisation oder ins Erdreich gelangen lassen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene
Vorsichtsmassnahmen

Schutzvorschriften beachten (siehe Kapitel 7 und 8).

Umweltschutz-
massnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen, Abwasserleitungen oder Erdreich entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur
Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.
Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren
Umgang

Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Bei Spritzapplikation gilt zusätzlich: Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, in der Nähe befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden.

Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich siehe auch unter Kapitel 5.

Lagerung

Anforderungen an
Lagerräume und Behälter

Lagerräume müssen den nationalen Vorschriften entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungs-
hinweise

Von stark sauren Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den
Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die den Originalgebinden entsprechen. Lagerung an einem kühlen, trockenen Ort, jedoch nicht unter 0°C. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Gesetzliche Lagervorschriften beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Technische
Schutzmassnahmen

Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

keine

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Nicht erforderlich, bei Spritzapplikation ist ein Atemschutz jedoch zu empfehlen

Handschutz	Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht voraus berechenbar und muss vor dem Einsatz überprüft werden. Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus Neopren geeignet. Nicht geeignet sind Handschuhe aus Leder oder aus dickem Stoff.
Augenschutz	Zum Schutz gegen Spritzer geeignete Schutzbrille tragen.
Körperschutz und Hygienemassnahmen	Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form/Farbtone flüssig / verschieden

Geruch artspezifisch

pH-Wert ~ 8-9

Lösemittelgehalt

Wert	Einheit	Methode	Wert	Einheit	Methode
------	---------	---------	------	---------	---------

Flammpunkt

ca. 0

%

Viskosität

viscos

Siedepunkt / -bereich

n.a.

°C

Dichte

~ 1.65

g/cm³

Untere / obere

~ 100

°C

Explosionsgrenze

n.a. Vol.% Lösemittel in Luft

Löslichkeit in Wasser

mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche

Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der Methode der EU-Richtlinie 1999/45/EG eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltspezifische Angaben

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden. Nicht in die Kanalisation (Gewässer und Abwässer) oder in das Erdreich gelangen lassen.

Umweltgefährdende

keine

Bestandteile :

erstellt 11.6.2020

Seite 4 von 4

überarbeitet

Version 01

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt	Abfallnummer	08 01 12 (S)
	Abfallname	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
Ungereinigte Verpackungen	Gemäss den örtlichen Vorschriften der Entsorgung bzw. der Wiederverwertung zuführen. Nicht ordnungsgemäss entleerte Gebinde sind Sonderabfall.	
	Abfallnummer	15 01 02
		15 01 04
	Abfallname	Verpackungen aus Kunststoff
		Verpackungen aus Metall

14. Angaben zum Transport

Transport immer nach den Transportvorschriften für Strasse (ADR), Schiene (RID), Binnenschifffahrt (ADNR), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportgesetze

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung (EU, CH) und entsprechenden Richtlinien

Gefahrenkennzeichnung	keine	Gefahrensymbol(e)	keine
Gefahrenauslöser (enthält)	kein		

R-Sätze	keine
S-Sätze	keine
Besondere Kennzeichnung	keine

Nationale Vorschriften

Luftreinhalteverordnung	LRV-Klasse (CH)	1	-- %	2	-- %	3	 %
Brandschutz	BVD-Klasse (CH)	F 6 I		VBF-Klasse (D)			
Wassergefährdungsklasse	1	schwach wassergefährdende Stoffe		(Selbsteinstufung)			

16. Sonstige Angaben

n.a.: nicht anwendbar

n.b.: nicht bestimmt

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind am linken Rand markiert

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.